



Inhaltsverzeichnis:	Seite
Öffentliche Ausschusssitzungen in der Woche vom 17. bis 21. August 2026	2
Öffentliche Bekanntmachung Seniorenbeiratswahl – Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis – Erteilung von Wahlscheinen	5
Wahlbekanntmachung Kommunalwahl – Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis – Erteilung von Wahlscheinen	8

Herausgeber:

Stadt Wilhelmshaven – Der Oberbürgermeister
Rathausplatz 1, 26382 Wilhelmshaven

Öffentliche Ausschusssitzungen in der Woche vom 17. bis 21. August 2026

Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Häfen
Montag, 17.08.2026, 16:30 Uhr, Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- Vorlagen an den Rat
- Neubestellung Erbbaurecht - Gewerbefläche - BP-203
- Ergebnis/Zuschlag zur Ausschreibung BP-191 - 2. Änderung
- BIWAQ VI-Förderprojekt „WILHELM – Wilhelmshaven Mittendrin“ - Zustimmung zur Umsetzung des Förderprojektes und Mittelbereitstellung für die nötige Kofinanzierung
- Gemeinsamer Antrag Gruppe WIN@WBV, Volt und CDU-Fraktion auf Verabschiedung einer "Richtlinie zur Bereitstellung und Vermietung mobiler Fahrzeugsperrern der Stadt Wilhelmshaven zum Veranstaltungsschutz"
- Mitteilungen und Anfragen
- Sachstand TANO
- Angelegenheiten des Fachbereiches Wirtschaft und Regionalmanagement
- Vorstellung Budget- und Produktbericht Stand 30.04.2026 (Teilhaushalt 303)
- Angelegenheiten der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wilhelmshaven mbH
- Angelegenheiten der Wilhelmshaven Touristik & Freizeit GmbH (WTF)

Nichtöffentlicher Teil:

- Vorlagen an den Rat
- Rüstersieler Groden Süd - Eigenanteil und Finalisierung des Kaufvertrages
- Mitteilungen und Anfragen
- Angelegenheiten des Fachbereiches Wirtschaft und Regionalmanagement
- Angelegenheiten der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wilhelmshaven mbH
- Angelegenheiten der Wilhelmshaven Touristik & Freizeit GmbH (WTF)

Ausschuss für Planen und Bauen
Dienstag, 18.08.2026, 15:00 Uhr, Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- Vorlagen an den Rat
- Änderung der Modernisierungsrichtlinie des Sanierungsgebietes "Wilhelmshaven-Tonndeich"
- 98. Vereinfachte Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans - Bürgerwindpark Klein Westerhausen- 1. Behandlung der Stellungnahmen und 2. Feststellungsbeschluss
- Bebauungsplan Nr. 149, 2. Änderung -Nordhafen Neu- Aufstellungsbeschluss

- Vorlagen an den Verwaltungsausschuss
- Bebauungsplan Nr. 149 2. Änderung -Nordhafen Neu- Beschluss über die Art der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
- Mitteilungen und Anfragen
- Fristverlängerung für das Hotelprojekt "Das Friesland" (ehemals Minenlagerhäuser)
- Budget- und Produktberichte 61
- Budget- und Produktberichte 63

Nichtöffentlicher Teil:

- Mitteilungen und Anfragen

Betriebsausschuss der Reinhard-Nieter-Krankenhaus – Städtische Kliniken und soziale Versorgungseinrichtungen

Mittwoch, 19.08.2026, 13:00 Uhr, Vortragssaal Klinikum Wilhelmshaven, Friedrich-Paffrath-Str. 100

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- Beschluss Feststellung Jahresabschluss 2023 – RNK Eigenbetrieb
- Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

- Mitteilungen und Anfragen

Betriebsausschuss Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven
Donnerstag, 20.08.2026, 10:00 Uhr, Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- Vorlagen an den Rat
- Ergebnis/Zuschlag zur Ausschreibung BP-191 - 2. Änderung
- Neubestellung Erbbaurecht - Gewerbefläche - BP-203
- Rüstersieler Groden Süd - Bereitstellung Eigenanteil
- Antrag Ratsherr von den Berg: Aufstellung eines Trinkwasserspenders
- Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

- Vorlagen an den Rat

- Rüstersieler Groden Süd - Finalisierung des Kaufvertrages
- Vergaben:
- Vergabe Vergabe - Campus Mühlenweg 59 (NGW) – Fahrradunterstand
- Vergabe - WASEB – Gerüstarbeiten
- Vergabe - TWWP – Blitzschutz
- Vergabe - Grundschule am Meer - Container-PV Anlage
- Vergabe - Pumpwerk - Bauphysik - Bau- und Raumakustik
- Vergabe - Pumpwerk - Bauphysik - Komfort und Energieeffizienz
- Vergabe - Schellingstraße 19 - Mobiliar für FB 40 und Kulturbüro
- Vergabe - Sanierung Sportstätte Güterstr. 10 – Kunstrasenplatz
- Mitteilungen und Anfragen

in Vertretung

Bruns
Stadtrat

Der Wahlleiter des Seniorenbeirats der Stadt Wilhelmshaven

Öffentliche Bekanntmachung

Seniorenbeiratswahl

am 13. September 2026

Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis - Erteilung von Wahlscheinen

Das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Seniorenbeirat der Stadt Wilhelmshaven am 13.09.2026 kann in der Zeit vom **24. August 2026** bis **28. August 2026** während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Ort der Einsichtnahme ist das **Wahlamt der Stadt Wilhelmshaven, Rathausplatz 7, 26382 Wilhelmshaven**. Der Zugang zum Wahlamt ist barrierefrei.

Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 oder § 52 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 24. August 2026 bis zum 28. August 2026 einen Antrag auf Berichtigung stellen. Dieser Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift direkt beim Wahlamt zu stellen.

Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis zum 23. August 2026 eine Wahlbenachrichtigung mit Angabe des Wahlbezirks und des Wahlraums. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, wendet sich an das Wahlamt und beantragt die Richtigstellung im Wählerverzeichnis. **Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

Einen Wahlschein erhält auf Antrag eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person oder eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn sie

a) gemäß § 19 Abs. 2 Nr. 1 NKWG nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat,

b) gemäß § 19 Abs. 2 Nr. 2 NKWG ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist für die Berichtigung entstanden ist.

Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können Wahlscheine bis zum 11. September 2026, 13.00 Uhr, beim Wahlamt Wilhelmshaven beantragen. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum 13. September 2026, 15.00 Uhr, gestellt werden. Wird der Antrag elektronisch (unter: www.wilhelmshaven.de; per E-Mail an wahlamt@wilhelmshaven.de) oder schriftlich gestellt, sind die Postlaufzeiten für das Versenden der Wahlbriefunterlagen an die wahlberechtigte Person und die Rücksendung des Wahlbriefes zu berücksichtigen. Die beantragende Person muss Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben. Telefonische und mit SMS-Kurznachricht gestellte Anträge sind unzulässig.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum 12. September 2026, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Verlorene Wahlscheine werden gemäß § 24 Abs. 9 S. 1 NKWO nicht ersetzt.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den unter Buchstabe a und b angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum 13. September 2026, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht die Berechtigung nachweisen. Eine wahlberechtigte Person mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem **Wahlschein** erhält die wahlberechtigte Person denn amtlichen weißen **Stimmzettel**, einen amtlichen **grauen Stimmzettelumschlag**, einen amtlichen **grünen Wahlbriefumschlag**, der mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen ist und ein **Merkblatt für die Briefwahl**.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere wahlberechtigte Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Erhalt der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als insgesamt vier Wahlberechtigte vertritt. Dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Stimmabgabe gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss die wählende Person den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am 13. September 2026 bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Wahlbrief kann auch bei der Stadt Wilhelmshaven abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, können dem Wahlschein und dem „Merkblatt zur Briefwahl“ entnommen werden.

In Vertretung

Bruns
Stadtrat

Stadt Wilhelmshaven
Der Oberbürgermeister

Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahl am 13.09.2026
Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis - Erteilung von Wahlscheinen

1. Das Wählerverzeichnis der Stadt Wilhelmshaven für die Kommunalwahl am 13.09.2026 wurde am 02. August 2026 erstellt. Das Wählerverzeichnis kann in der Zeit vom **24. August 2026** bis **28. August 2026** während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Ort der Einsichtnahme ist das **Wahlamt der Stadt Wilhelmshaven, Rathausplatz 7, 26382 Wilhelmshaven**. Der Zugang zum Wahlamt ist barrierefrei.

Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 oder § 52 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 24. August 2026 bis zum 28. August 2026 einen Antrag auf Berichtigung stellen. Dieser Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift direkt beim Wahlamt zu stellen.
3. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis zum 23. August 2026 eine Wahlbenachrichtigung mit Angabe des Wahlbezirks und des Wahlraums.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, wendet sich an das Wahlamt und beantragt die Richtigstellung im Wählerverzeichnis.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wahlberechtigte Personen, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 4.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragener wahlberechtigte Person,
- 4.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn sie
- a) gemäß § 19 Abs. 2 Nr. 1 NKWG nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat,
- b) gemäß § 19 Abs. 2 Nr. 2 NKWG ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist für die Berichtigung entstanden ist.

Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können Wahlscheine bis zum 11. September 2026, 13.00 Uhr, beim Wahlamt Wilhelmshaven beantragen. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum 13. September 2026, 15.00 Uhr, gestellt werden. Wird der Antrag elektronisch (unter: www.wilhelmshaven.de; per E-Mail an wahlamt@wilhelmshaven.de) oder schriftlich gestellt, sind die Postlaufzeiten für das Versenden der Wahlbriefunterlagen an die wahlberechtigte Person und die Rücksendung des Wahlbriefes zu berücksichtigen. Die beantragende Person muss Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben. Telefonische und mit SMS-Kurznachricht gestellte Anträge sind unzulässig.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum 12. September 2026, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Verlorene Wahlscheine werden gemäß § 24 Abs. 9 S. 1 NKWO nicht ersetzt.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den unter 4.2 Buchstabe a und b angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum 13. September 2026, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht die Berechtigung nachweisen. Eine wahlberechtigte Person mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

5. Mit dem **Wahlschein** erhält die wahlberechtigte Person
- die amtlichen **Stimmzettel** des Wahlbereiches,
 - einen amtlichen **blauen Stimmzettelumschlag**,
 - einen amtlichen **roten Wahlbriefumschlag**, der mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehen ist und
 - ein **Merkblatt für die Briefwahl**.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere wahlberechtigte Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Erhalt der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte

Person nicht mehr als insgesamt vier Wahlberechtigte vertritt. Dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Stimmabgabe gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss die wählende Person den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am 13. September 2026 bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Wahlbrief kann auch bei der Stadt Wilhelmshaven abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, können dem Wahlschein und dem „Merkblatt zur Briefwahl“ entnommen werden.

In Vertretung

Bruns
Stadtrat